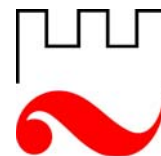




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 18.10.2013

EINLADUNG

**zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB**

am Donnerstag, 24. Oktober 2013,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 24.10.2013**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Totengedenken Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Weilheim i.OB
Dr. Johann Bauer
2. Bekanntgaben
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
4. Interkommunale Sitzung Stadtrat Weilheim und Gemeinderat Eberfing
Hochwasserschutz Angerbach
Festlegung der Genehmigungsplanung
5. Genehmigung einer notariellen Urkunde
6. Antrag zur Einführung der Bayerischen Ehrenkarte – StR Müller (**abgesetzt**)
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“
- Feststellungsbeschluss
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“
- Satzungsbeschluss
9. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Feststellungsbeschluss
10. Bebauungsplan „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Festsetzung Sortimentsbeschränkung
11. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich
- Korrektur Geltungsbereich
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße“
- Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“
- Zustimmung Planentwurf
14. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
- Zustimmung Planentwurf
15. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 24.10.2013

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 28/27/28/27/26**
- a) Der Vorsitzende:
- 1. Bürgermeister Markus Loth
 - Arneth-Mangano Petra
 - Dr. Bayer Mathias
(bei Abstimmung Ö 82 vorübergehend abwesend und früher
gegangen, 21.30 Uhr)
 - Braumiller Heidi
 - Brugger Heidrun (früher gegangen, 22.45 Uhr)
 - Dr. Ertel Peter (später gekommen, 19.11 Uhr)
 - Gast Klaus
 - Grehl Karl-Heinz
 - Hofer Petra
 - Honisch Alfred
 - Hüglin Walter
 - Dr. Knabe Ulf-Heinrich
 - Knittel Jochen
 - Langer Alexandra
 - Lorbacher Michael
 - Mini Wolfgang
 - Müller Kurt
 - Nowak Luise
 - Orawetz Uta
 - Pentenrieder Rupert
 - Dr. Reindl Claus
 - Remesch Ingo
 - Rill Wolfgang
 - Schalk Andreas
 - Schreitt Anton
 - Schwalb Roland
 - Thieler Ragnhild
 - Dr. Vidal Norbert
 - Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt:**
StRin Regauer, StR Trautinger (krank), StR Mini (Urlaub)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schritfführer:** Groß, Scharf, Wunder, Frank, Stork
- Aus der Verwaltung:** Müller (Stadtwerke), Frenzl (Standortförderer)
- Presse:** Gretschmann (Weilheimer Tagblatt), Hofstetter (Kreisbote),
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (öffentlicher Teil)
- 5. Ende der Sitzung:** 21.28 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 25.10.2013

Vorsitzender:

Schritfführerin:

gez. Loth

gez. Groß

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamt

Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2013

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

Tagesordnungspunkt: Ö 78/2013

Totengedenken Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Weilheim i.OB
Dr. Johann Bauer

Bürgermeister Markus Loth würdigte in einer Abschiedsrede das Engagement des am 21.10.13 verstorbenen Altbürgermeisters und Ehrenbürgers der Stadt Weilheim, Dr. Johann Bauer.

Tagesordnungspunkt : Ö 79/2013

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**

Verlauf:

Die Herren Sperr und Baur erläutern die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung. Hierbei stellen sie heraus, dass der Prozess mit der durchgeführten Auftaktveranstaltung, der Planungswerkstatt und diversen weiteren Sitzungen eine breite und transparente Bürgerbeteiligung darstellt. Sie danken insoweit der Stadt Weilheim i.OB für dieses offene und konstruktive Verfahren.

In der anschließenden kurzen Diskussion bedanken sich die Fraktionen bei den beteiligten Bürgern für ihr Engagement um die Zukunft und weitere Entwicklung der Stadt.

Beschluss:

Vom Zwischenbericht über die Ergebnisse der Planungsworkshops zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Weilheim i.OB (ISEK) wird Kenntnis genommen.

Der Zwischenbericht ist entsprechend zu veröffentlichen.

Die Fraktionen und beteiligten Bürger können sich hierzu bis 31.12.2013 äußern.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt: Ö 80/2013

**Hochwasserschutz Angerbach
Festlegung der Genehmigungsplanung**

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates Weilheim vom 25.07.2013 (Ö 54/2013) über die Zustimmung zum Hochwasserschutzkonzept Angerbach und die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens wird bekräftigt.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eberfing wird der durch das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Neusäß, überarbeiteten Genehmigungsplanung für den Hochwasserschutz Angerbach in der Fassung vom 24.10.2013 zugestimmt.

Das Planfeststellungsverfahren ist beim Landratsamt Weilheim-Schongau zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 1

Tagesordnungspunkt: Ö 81/2013
Genehmigung einer notariellen Urkunde

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB genehmigt alle in der Urkunde des Notars Christian Hertel in Weilheim, UR.Nr. 1826/2013 abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt: Ö 82/2013
5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“
- Feststellungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 17.09.2013:

Es wird festgestellt, dass im Verlauf der öffentlichen Auslegung keine weiteren Anregungen gegen die Bauleitplanung vorgebracht wurden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2012 für die Festlegung einer gemischten Baufläche wird samt Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.09.2013 wird zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 3

Tagesordnungspunkt: Ö 83/2013
6. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“
- Satzungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 17.09.2013:

Über die Anregung des Sachgebietes Fachlicher Naturschutz des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes sowie dem Vortrag von Stadtbaumeister Frank entschieden. Die Änderungsplan und Begründung sind insoweit anzupassen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ wird in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 16.05.2013 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.09.2013 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 2

Tagesordnungspunkt: Ö 84/2013
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Feststellungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013:

Über die vorliegenden Anregungen und Empfehlungen wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Mit dem vom Stadtbauamt vorgelegten Formulierungsvorschlag zur Festlegung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Beschreibung der Topographie besteht Einverständnis.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung dazu sind nochmals entsprechend zu korrigieren. Die Planung wird insoweit nochmals in Bezug auf die korrigierten Bereiche gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den nochmals geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist wird auf 2 Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013 wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nochmalige öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 10

Tagesordnungspunkt: Ö 85/2013
Bebauungsplan
„Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Festsetzung von Sortimentsbeschränkungen

Beschluss:

Über das Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013 wird unter Abwägung der im Vorgang erläuterten Gesichtspunkte wie folgt abgestimmt:

1.

Gemäß dem Gutachten des Bauausschusses vom 16.07.2013 wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen die Bezeichnung des Bebauungsplanes entsprechend dem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Benennung des Bebauungsplanes vom 29.02.2012 aufrechterhalten.

Abstimmung: 28 : 0

2.

Das bisherige Planzeichen nach Ziffer 13.1 der PlanZV als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ für die bisher landwirtschaftlich genutzten Wiesen ist aus dem Bebauungsplan zu entfernen. Diese Teilbereiche werden als landwirtschaftliche Nutzflächen festgelegt. Mit dem entsprechenden Formulierungsvorschlag in der Begründung zur Festlegung der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Erhalt der Topographie besteht Einverständnis.

Abstimmung: 28 : 0

3.

Für die westlich der Münchener Straße gelegenen Bauräume GE1, GE2, MI1e, MI2 und MI3 werden entsprechend der „Einteilung von Sortimenten in Bedarfsgruppen“ aus dem Entwurf des

Landesentwicklungsprogramms (LEP-E vom 20.06.2013) folgende Sortimente als zulässig festgelegt:

Sortimente des Nahversorgungsbedarfs:

-Nahrungs- und Genussmittel, Getränke

Sortimente des sonstigen Bedarfs:

-Autoteile und Autozubehör
 -Badeeinrichtung, Installationsmaterial, Sanitärerzeugnisse
 -Baumarktartikel, Bauelemente, Baustoffe, Eisenwaren
 -Boote und Zubehör
 -Fahrräder und Zubehör
 -Farben, Lacke, Tapeten, Teppiche, Bodenbeläge
 -Gartenartikel, Gartenbedarf, Pflanzen
 -Leuchten und Zubehör
 -Möbel, Küchen
 -Zooartikel, Tiere

Abstimmung: 26 : 2

4.

Der insoweit nochmals zu ändernde Plan wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist wird auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Abstimmung: 28 : 0

Tagesordnungspunkt: Ö 86/2013
10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Interkommunales Gewerbegebiet „Achalaich“
-Korrektur Geltungsbereich

Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013

Mit der vorliegenden Reduzierung des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das interkommunale Gewerbegebiet „Achalaich“ besteht Einverständnis.

In den Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist lediglich eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 6513/0 als künftiges Gewerbegebiet sowie Straßenflächen aufzunehmen. Die übrigen Teilbereiche dieses Flurstücks bleiben wie im derzeitigen Flächennutzungsplan als „Obstgarten/Streuobstwiese“ festgelegt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 87/2013
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße“
-Satzungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013:

Über die vorgebrachten Anregungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Lärmwerte für das vorliegende Bebauungsplangebiet einzeln zu betrachten sind. Diese sind insoweit eingehalten. Das außerhalb des Bebauungsplangebietes gelegene derzeitige Areal des Edeka-

Marktes kann in diese Berechnung nicht miteinfließen. Zudem ist von diesem Areal aufgrund der derzeitigen fast vollständigen Bebauung keine Lärmbeeinträchtigung durch Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten.

Es wird festgestellt, dass sich aufgrund der Abwägung lediglich redaktionelle Ergänzungen des Bebauungsplanes ergeben, die nicht zu einer Änderung oder Abweichung der Planung und damit einer erneuten Behörden- oder Öffentlichkeitsbeteiligung führen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße“ wird samt Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt: Ö 88/2013

**Bebauungsplan „Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“
- Zustimmung Planentwurf**

Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013

Mit dem vorliegenden Planentwurf samt Satzungsfestsetzungen und Begründung für den Bebauungsplan „Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“ besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem BauGB erforderliche Verfahren mit der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Fachbehörden einzuleiten.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 15.10.2013 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt: Ö 89/2013

**Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
- Zustimmung Planentwurf**

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“ wird samt Begründung zugestimmt.

Einfriedungen sind auf eine Höhe von 1,20 m; Hecken auf 1,80 m Höhe zu begrenzen. Die Dachneigung der Hauptgebäude ist auf 32° zu reduzieren. Für die südliche Bauzeile sollte eine Lösung gefunden werden, wonach bei der Stellung der Garagen ein größtmöglicher Durchblick nach Süden gewährleistet ist.

Entsprechend den bisherigen Beschlüssen ist von einer verkehrlichen Erschließung über die Johann-Dürr-Straße abzusehen. Hier ist lediglich ein Fuß- und Radweg auszuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit diesen Vorgaben das Bauleitplanverfahren nach dem BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.